

Bodenversiegelung/Flächenverbrauch

Die Funktionsfähigkeit der Böden ist unmittelbare Voraussetzung für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. An Böden werden aber auch vielfältige Nutzungsansprüche gestellt. Insbesondere die Flächeninanspruchnahme stellt dabei eine große Belastung für den Boden dar. Neben dem unmittelbaren Verlust an fruchtbarem Boden zieht die Flächeninanspruchnahme eine Reihe von Folgewirkungen nach sich, darunter Bodenversiegelung, Zersiedelung, Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna, Reduktion der Wasserversickerung.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, d.h. die Reduzierung der Inanspruchnahme von (meist landwirtschaftlich genutzten) Freiflächen für Siedlung und Verkehr, ist daher ein wichtiges Handlungsziel. Veränderungen der Flächen Inanspruchnahme werden durch den Indikator Flächenverbrauch dargestellt.

Der Flächenverbrauch hat sich in den letzten Jahren insgesamt zwar abgeschwächt, liegt aber immer noch auf hohem Niveau. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist nur durch den Einsatz verschiedener Instrumente möglich (Instrumentenmix). In diesem Zusammenhang kommt dem Flächenrecycling eine maßgebliche Bedeutung zu. Ein kommunales Brachflächenmanagement (d.h. gezielter Umgang mit Brachflächen zum Zweck der Revitalisierung) eröffnet Möglichkeiten, die Innenentwicklung aktiv zu steuern und Entwicklungsziele besser umzusetzen. Wesentliche Voraussetzung für die Revitalisierung von Brachflächen ist die Erfassung des Flächenangebots, die Dokumentation ihrer evtl. Belastung sowie evtl. anfallender Sanierungskosten.

Bodenversiegelungen haben den totalen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen zur Folge. Zum nachhaltigen Schutz und der Wiederherstellung von Bodenfunktionen gilt es daher vorrangig, Neuversiegelungen zu vermeiden, um dem zunehmenden Flächenverbrauch entgegen zu treten. Daneben haben Entsiegelungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung für die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen des Bodens. Diese Maßnahmen kommen deshalb primär zur Kompensation nicht vermeidbarer eingriffsrelevanter Neuversiegelungen von Flächen in Betracht.